

## B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 Baugebiet "Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße/Moselr:  
(Änderungsplan Nr. 2)

- - - -

Nachdem die Erschließung der Grundstücke im Bereich des Gerharzgässchens auf der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten privatrechtlichen Grundlage auf Schwierigkeiten stößt, wird der Bebauungsplan in diesem Teil geändert. Dabei werden die beiderseits des Gerharzgässchens zur Erschließung festgesetzten Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte durch eine öffentliche Erschließungsstraße ersetzt. Diese Erschließungsstraße wird als Stichstraße von der Franz-Weis-Straße her in das Gebiet hineingeführt und mit einem Wendeplatz abgeschlossen. Sie erhält ein Fahrprofil von 5,5 m und beiderseits einen Schrammbord von 0,60 m. Die Baulinien und Baugrenzen werden dieser Situation angepaßt.

Die durch diese Planänderung entstehenden Kosten werden auf DM 200 000.-- veranschlagt.

Eine weitere Änderung betrifft die Erweiterung des bestehenden Kolpinghauses an der St.-Elisabeth-Straße. Hier werden die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes hinsichtlich der Baulinien, Baugrenzen sowie der baulichen Ausnutzung geändert.

Im Zusammenhang mit der Bebauung der Grundstücke der Firmen Foerster und Roth im Bereich der Franz-Weis-Straße / Saarplatz ergeben sich ebenfalls geringfügige Änderungen hinsichtlich der Baulinien, Baugrenzen und der baulichen Ausnutzung.

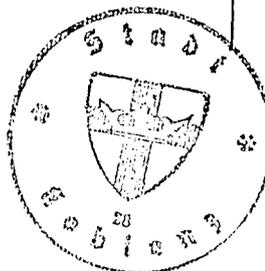
Darüberhinaus hat sich gezeigt, daß die damals eingeplanten Trafostationen für die zukünftige Stromversorgung nicht ausreichen. Im Bebauungsplan sind deshalb an der Franz-Weis-Straße und an der St.-Elisabeth-Straße zwei weitere Flächen für Trafostationen festgesetzt.

Durch die letzten Planänderungen entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Koblenz, den 16. März 1972

Der Oberbürgermeister

Ausgefertigt:  
Koblenz, den 14.05.1993



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

*[Handwritten signature]*  
OBERBÜRGERMEISTER